

JuKi e.V. Rappenhof 74417 Gschwend

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung bestätigen wir die verbindliche Buchung eines Schullandheimaufenthaltes in unserer Jugendfreizeitstätte „CircArtive Hof“.
2. Die Buchung besteht zwischen der angegebenen Schule, vertreten durch die angegebene verantwortliche Begleitperson und dem Verein „JuKi – Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.“ vertreten durch den Geschäftsführer Sven Alb.
3. Die Bewohner der Ferienhäuser und der Zimmer, vertreten durch die verantwortliche Begleitperson, sind während des Aufenthalts verpflichtet, die Einrichtung schonend zu behandeln und alle Schäden umgehend zu melden. Die verantwortliche Begleitperson ist verpflichtet, während des Aufenthalts danach zu schauen, dass die Schüler*innen ihre Unterkünfte entsprechend der Hausordnung nutzen. Hierzu findet täglich ein Besuch unserer Mitarbeiter*innen statt.
4. Alle Spielgeräte, die Gemeinschafts- und Aktionsräume, der gesamte CircArtive Hof einschließlich der Circusstadt und des Freizeitbauernhofs mit Tieren sind gemäß unserer Hausordnung entsprechend zu nutzen.
5. Die Hausordnung ist Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist über die verantwortliche Begleitperson von allen Schüler*innen einzuhalten.
6. Die Kosten für entstandene Schäden werden ausschließlich dem Vertragspartner, hier der Schule, vertreten durch die verantwortliche Begleitperson, in Rechnung gestellt und müssen vor Abreise beglichen werden.
7. Rücktritt vom Ferientermin:
Bei einem Rücktritt und wenn von uns nicht wieder neu belegt werden kann oder der Mieter keinen Ersatzmieter findet, stellen wir folgende Ausfallgebühren in Rechnung:
 - In allen Fällen von Rücktritt eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro
 - Ab 12 Wochen vor dem Termin 25% der Pauschalkosten
 - Ab 8 Wochen vor dem Termin 60% der Pauschalkosten
 - Ab 4 Wochen vor dem Termin 80% der PauschalkostenAus Beweissicherungsgründen muss ein Rücktritt stets schriftlich dem JuKi e.V. mitgeteilt werden.
8. Versicherung:
Wir bitten Sie dringlichst für Ihre Schulklasse folgende Versicherungsfragen im Vorfeld zu klären oder gegebenenfalls hierzu eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
 - Haftpflichtversicherung
 - Miethaftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung
 - Reiserücktrittskostenversicherung
 - Lehrerausfallversicherung

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.reiseversicherung.com
Bitte schließen Sie, wenn notwendig die Versicherungen bei dem Versicherungsunternehmen Ihres Vertrauens ab.

9. Verhältnis Begleitpersonen / pädagogische Mitarbeiter*innen des Rappenhofs:
Die pädagogischen Mitarbeiter*innen des CircArtive Hofes sind für die Einweisung auf dem CircArtive Hof und die inhaltliche Arbeit des jeweiligen erlebnispädagogischen Programms verantwortlich.
Die Aufsichtspflicht mit allen Verpflichtungen liegt bei den verantwortlichen Begleitpersonen. Dazu gehören die Programmgestaltung außerhalb unseres erlebnispädagogischen Programms, ein geregelter Ablauf beim Essen, die Nachtruhe, sowie das persönliche Wohl der Schüler*innen.
10. Eine fachlich vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundlage für ein gutes Miteinander zwischen der verantwortlichen Begleitperson, den weiteren Begleitpersonen und den Mitarbeiter*innen des CircArtive Hofes.